

# Jugendkonferenzen im Landkreis Stade

[www.jukos.de](http://www.jukos.de)

## **Aktualisierung des Konzeptes zur Aktivierung und Förderung örtlicher Jugendarbeit im Landkreis Stade von 1996 (aktuelle Fassung vom 01.2008)**

Die Jugendkonferenzen existieren im Landkreis Stade seit mehr als zehn Jahren. Aus diesem Anlass erschien es der Kreisjugendpflege ratsam das Konzept den heutigen Bedingungen anzupassen.

Derzeit existieren im Landkreis Stade neun Jugendkonferenzen. Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigten, dass es in einigen Gemeinden als sinnvoll erachtet wurde Samtgemeindekonferenzen einzurichten. Das 1990 verfaßte Konzept schloß eine solche Samtgemeindelösung aus. Weiterhin wurde festgestellt, dass in den Jugendkonferenzen teilweise keine Jugendlichen beteiligt waren. Die Beteiligung von Jugendlichen sollte somit auch in der Neukonzeptionierung festgeschrieben werden.

Grundlage für die Ausführungen des überarbeiteten Konzeptes sind die in 5.1. genannten Merkmale zur Gründung von Jugendkonferenzen aus der überarbeiteten Fassung von 1996.

Die Jugendkonferenz ist als eine Arbeitsgruppe zu verstehen, die sich regelmäßig mit der Situation von jungen Menschen und der Jugendarbeit in ihrem Ort beschäftigt. In ihrer Aufgabenstellung verfolgt sie das Ziel organisationsübergreifend zu einer Verbesserung der Lebens- und Freizeitsituation von Kindern und Jugendlichen beizutragen, indem sie eine Breitbandigkeit der jugendpflegerischen Angebote in ihrem regionalen Rahmen gewährleistet.

In diesem Sinne stellt die Jugendkonferenz das zentrale Moment des Konzeptes zur Aktivierung und Förderung der örtlichen Jugendarbeit im Landkreis Stade dar. Sie bildet die Plattform für aktivierende und fördernde Impulse und entwickelt Handlungsmöglichkeiten zur einer gemeindebezogenen Jugendarbeit. Sowohl zu ihrer Entstehung, wie auch zur Umsetzung ihrer Absichten und Ziele benötigt die Jugendkonferenz eine "Grundakzeptanz" sowie den aktiven Willen zur Beteiligung und Unterstützung durch die mit Kinder- und Jugendarbeit betrauten Organisationen und Einrichtungen einschließlich der gegebenen kommunalen Verwaltungsstruktur (Rathaus und Ausschüsse).

Eigene Handlungsspielräume und Entscheidungskompetenzen, politische Einflußgröße sowie eine finanzielle Ausstattung sind bedingende Voraussetzungen zur ihrer Arbeitsfähigkeit.

### Jugendkonferenzen sollen

- zur Verbesserung der Lebens- und Freizeitsituation von Kindern und Jugendlichen beitragen
- das örtliche Angebot analysieren, bewerten und erweitern
- durch eigene jugendpolitische und finanzielle Handlungsräume gestalten
- örtliche Jugendarbeit fördern und aktivieren
- zur Vernetzung der örtlichen Vereine, Verbände und Initiativen, die Kinder- und Jugendarbeit betreiben beitragen
- die Vernetzung mit anderen Trägern der Kinder- und Jugendarbeit aus dem gesamten Landkreis Stade durch die beratende Tätigkeit der Kreisjugendpflege und des Kreisjugendringes gewährleisten
- Servicestelle für die Mitgliedsorganisationen (z.B. durch Materialpool für die Jugendarbeit) sein

- eine Intensivierung der Zusammenarbeit der freien und öffentlichen Träger der Kinder- und Jugendarbeit ermöglichen
- Jugendpolitische Interessensvertretung gegenüber Verwaltung und Politik sein
- ein Beteiligungsgremium für (Kinder) und Jugendliche sein

Weitere Schwerpunkte ergeben sich aus den individuellen Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen, sowie der einzelnen Vereine in den Gemeinden. So sind u. a. die Handlungsempfehlungen der Jugendhilfeplanung ein Indikator für die Gestaltung der Programm- und Organisationsstruktur einer Jugendkonferenz (z. B. Angebot einer auf den entsprechenden Sozialraum beschränkten Ferienfreizeit).

Die personelle Zusammensetzung der Jugendkonferenz sollte gewährleisten, dass Vertreter sämtlicher, mit Kinder- und Jugendarbeit betrauten Organisationen, Institutionen und Einrichtungen, Kreisjugendamt und Kreisjugendring in beratender Funktion Zugang haben.

#### Die Zusammensetzung im Einzelnen:

- Stimmberechtigt:
  - Vereine, Verbände und Initiativen, die Jugendarbeit betreiben
  - Schulen (1 Lehrer/in, eine(n) Schülervorteiler/in), Kindergärten u.a. Institutionen und Initiativen, die Kinder- und Jugendliche betreuen
  - das zentrale Jugendzentrum durch eine/n gewählte/n jugendliche Vertreter/in
  - Politik über eine(n) Vertreter(in) des Fachausschusses
- Beratend:
  - Gemeindejugendarbeiter/in bzw. Gemeindejugendpfeleger/in für die Verwaltung
  - Kreisjugendamt (Jugendpflege) und Kreisjugendring (Jugendbildungsreferentin)
  - der/die Schulsozialarbeiter/in

Für den Betrieb einer Jugendkonferenz haben sich aus den Erfahrungen der letzten Jahre folgende Merkmale als empfehlenswert und praktikabel erwiesen:

- Satzung
- Mindestens vier Sitzungen pro Jahr (inklusive Ferienspaßplanung)
- 2 Sprecher/innen (Moderator/innen) und eine Kassenführung
- Die/ der Jugendarbeiter/in bzw. Jugendpfeleger/in ist Zu- und „Ab“arbeiter der Sprecher/innen der Jugendkonferenz
- Die Verwaltung sichert die Logistik (Räume, Postverkehr etc.)
- Bildung von zeitlich begrenzten „Aktionsteams“ (z.B. Organisation einer Tagesfahrt in den Heide Park o. ä.)

- Erstellung eines Protokolls von jeder Sitzung

Um eine Jugendkonferenz einzurichten müssen folgende Bedingungen erfüllt werden!

- Die Zustimmung von mindestens 51% der örtlichen Träger der Kinder- und Jugendarbeit
- Alle Gemeinden, die den Inhalt der Konzeption erfüllen, können eine Jugendkonferenz einrichten
- Die Zustimmung des Gemeinderates und die Bereitschaft der zuständigen Kommunalverwaltung zur aktiven logistischen Unterstützung der Jugendkonferenz einschließlich der Unterstützung durch den/ die hauptamtliche Jugendarbeit/in

Förderung und Finanzierung einer Jugendkonferenz

Die Jugendkonferenzen sind gemäß den Förderrichtlinien des Landkreises Stade als förderungswürdig eingestuft und erhalten somit neben der aufgeführten Festbetragsförderung sämtliche Fördermittel für Fahrten, Anschaffungen etc.

Die finanzielle Förderung durch den Landkreis Stade und den Gemeinden, sowie die damit verbundenen Bedingungen sind in den folgenden Punkten zusammengefasst.

- Das Kreisjugendamt fördert die JUKO in gleicher Höhe wie die einrichtende Gemeinde bzw. Samt- oder Einheitsgemeinde (maximal mit 1000,- Euro pro Jahr für Gemeindekonferenzen und maximal 2.500,- Euro für Samt- bzw. Einheitsgemeindekonferenzen)
- Das Kreisjugendamt kann die Förderung aussetzen, sofern gegen die Absprachen verstoßen wird
- Das Kreisjugendamt fördert Maßnahmen und Anschaffungen der Jugendkonferenzen gemäß den gültigen Förderungsgrundsätzen des Landkreises Stade
- Der Kreisjugendring und das Kreisjugendamt (Jugendpflege) führen Kooperationsveranstaltungen mit den JUKOS durch (z.B. Seminare, Jugendbildungsveranstaltungen etc.)
- Ausschließlich die Mitglieder einer Jugendkonferenz können über die Angebotspalette bzw. die Anschaffungen einer JUKO entscheiden (analog zum Konzept)
- Die JUKO darf keine kommunalen Aufgaben ergänzend finanzieren (z.B. Übernahme von Veranstaltungen einer Bücherei)
- Bei allen Aktionen an denen sich eine JUKO beteiligt muss sichergestellt werden, dass
  - a) die JUKO als Mitveranstalter genannt wird
  - b) alle Kinder und Jugendlichen aus der Gemeinde einen Zugang zu der Veranstaltung haben (gemeinwesenorientiert)
  - c) die Veranstaltung außerschulisch ist

- Die Jugendkonferenz muss über ein eigenes Konto verfügen.
- Vor der ersten Sitzung eines Jahres wird mit einem von der Jugendkonferenz gewähltem Mitglied und der Landkreisvertretung eine Kassenprüfung durchgeführt.

### Begleitung der Konferenzen durch den Landkreis Stade

Auf Abruf können die Kreisorganisationen einzelne Veranstaltungen und Projekte örtlicher Jugendarbeitsträger begleiten und betreuen.

Es gilt die Erfahrungen, den Organisationsgrad und die Kontakte der Kreisorganisationen den örtlichen Anbietern von Jugendarbeit animierend, zugänglich und nutzbar zu machen. Hierbei dürfen die Kreisorganisationen nicht passiv auf Anforderung warten, sondern müssen sich stets aktiv in Erinnerung bringen.

Eine/r Vertreter/in des Kreisjugendring/ der Kreisjugendpflege und die örtliche Jugendpflege beraten die Sprecher/innen der Jugendkonferenzen bei der Vorbereitung von Sitzungen und Aktionen auf deren Wunsch.

Ein Landkreisvertreter /in (Jugendpflege/Jugendring) soll bei jeder Jugendkonferenz zugegen sein.

Die folgenden Beispiele zeigen in welchen Bereichen die Kreisjugendpflege und der Kreisjugendring unterstützend tätig werden können:

- Durchführung von dezentralen Aus- und Fortbildungsangeboten für Jugendleiter/innen
- Unterstützung bei der Erstellung von Organisationsplänen für die Durchführung von jugendpflegerischen Maßnahmen (z. B. Ferienfahrten)
- Information über aktuelle Prozesse in der Jugendverbandsarbeit (z. B. Wegfall der Verdienstauserstattung)
- Aufbau einer Vernetzung zwischen den Konferenzen im Landkreis Stade (z. B. Materialpool)
- Vorstellung von dezentral durchzuführenden Maßnahmen (z. B. Rockpreis im Landkreis Stade)